

Der Reichskanzler über den Eisenbahnerstreit.

Deutscher Reichstag.

wid. Berlin, 9. Februar.
Am Regierungssitz der Reichskanzler und ähnliche Redenredenreden. Auf der Tagessordnung steht die Entgegnung einer Erklärung der Reichsregierung. Vor Eintreten in die Tagessordnung wird mitgeteilt, daß der bekannte Streikzeit des Reichspräsidenten heute außer Kraft getreten sei. (Wiederholte bei den Komm.) Präsident Löbe erklärt, daß dadurch die Unterbrechung auf Auflösung des Gesetzes redet sind.

Abg. Adolf Hoffmann (Komm.) beantragt namens seiner Fraktion die Einstellung aller Disziplinarverfahren gegen freikundige Beamte.

Abg. Bedekow (Unabh.) beantragt, diesen Antrag gemeinsam mit der Erklärung des Reichskanzlers zur Aussprache zu stellen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Reichskanzler Dr. Wirth:

Nur die nächsten und straffe Arbeitsaufsicht, der Bericht auf politische Romantik wie auf einfache und eingeschränkte Interessenvertretung können uns über die schwere Zeit hinwegführen, in der wir die eingerissenen Monarchie unterstossen Staates wieder aufzubauen und vernichtungswillige Tendenzen des Auslandes abwehren müssen. Die ganze geplante und entscheidungsvolle Phase in unserer Außenpolitik muß es dem eigenen Volk zur Pflicht machen, als Mitarbeiter hinter die Regierung zu treten oder wenigstens ihre Arbeit nicht leichtfertig zu lären. Nur ein arbeitendes, sparsames und in händlerischer Einigkeit und Ordnung lebendes Deutschland kann die auswärtige Politik führen, die wir für nötig halten, um uns überhaupt die Voraussetzung zu erkämpfen, die wir zum Wiedereintritt in den politischen und wirtschaftlichen Kreis der Weltmächte nötig haben. In dieser Hinsicht ist in letzter Zeit schwer und zweckmäßig worden und zwar von Elementen, die durch ihre Tätigkeit und Stellung im Staat in erster Linie dazu berufen worden sind, den Staat zu stören. Die Arbeitsverweigerung eines Teiles der Beamtenschaft nenne ich nicht Streit, sondern

"Revolution in der Beamtenschaft"

(Widder und großer Unruhe), diese ist eines der betöbendsten Ereignisse der letzten Jahre, dessen Folgen noch garnicht abzusehen sind. (Sehr wahr!)

Der Reichskanzler schriebte sodann in kurzen Sätzen die Entwicklung des Streikbewegung mehrfach von der darüber liegenden durch lebhafte Kurze unterbrochen und wies besonders darauf hin, daß im erweiterten Vorstand der Reichsgewerkschaft der Streik mit nur 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen wurde, im geschäftsführenden Vorstand sei das Stimmverhältnis 4:4 gewesen. In der Beamtenschaft habe sich der Streik im allgemeinen nur auf das Lokomotiv- und Zugpersonal befrüchtet.

Andere Eisenbahnerorganisationen hätten sich gegen den Streik erklärt, dieser sei ferner in Süddeutschland und in Westenburg abgelehnt worden. Der Konsulat der Technischen Notfalls machte sich sehr rasch bemerkbar (Anruf links: Moabit Eisenbahnhilfslück!), besonders beim Heranführen lebenswichtiger Güter, Milch, Vieh, Kohle. In Berlin sei dann allerdings eine starke Störung dadurch herbeigeführt worden, daß die Ortsgruppe des Deutschen Eisenbahnerverbandes gegen ausdrückliche Anweisung des Hauptvorstandes beschlossen habe, in den Streik zu treten. (Bravo! bei den Komm.) Die Sozialorganisation und auch der Deutsche Beamtentbund verurteilten aber den Streik scharf. Nachdem die städtischen Arbeiter in Berlin in Streik getreten waren, lehnte die Reichsregierung Verwaltungsverlücke auf Verhandlungen mit der Reichsgewerkschaft ausdrücklich ab, erklärte sich aber bereit, mit den Spartenverbänden einschließlich des Deutschen Beamtentbunds in Verhandlungen einzutreten. Diese ergaben die Bereitschaft des Reichsfinanzministers, baldmöglichst in eine eingehende Befreiung über alle Befreiungsverträge einzutreten. Am Dienstag, den 7. Februar verpflichtete sich die Reichsgewerkschaft, den Streik abzubrechen, und die Reichsregierung erklärte, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht stattfinden werden, und daß die Anwendung disziplinarärer Maßnahmen nach Richtlinien erfolgen sollten, die inzwischen vom Gesamtgebiet aufgestellt worden sind. Dank dem Notstandsbetrieb wurden im Durchschnitt etwa 80 Prozent des normalen Verkehrs bewältigt, eine Steigerung auf oder über 50 Prozent (Gesichter links) war zu erwarten. In den Forderungen, die der Bewegung den Anteil an der Bereitstellung geben sollten, übergekündigt, stellte der Reichskanzler aus, daß kurz nach der allgemeinen Erhöhung der Gebühren und Löhne, die das Reich, die Länder und die Kommunen mit einem Mehrauswand von rund 15 Milliarden belastet hatte, der Deutsche Beamtentbund und die übrigen Spartenverbände eine nochmalige grundlegende Neuregelung der Beamtensatzung verlangt habe, die eine weitere Belastung von 50 bis 60 Milliarden bedeutet hätte. (Unruhe links.) Im allgemeinen glichen Gebühren und Löhne denen, wie sie von der Industrie bezahlt wurden, gegebenenfalls mit Hilfe der Übersteuerungsaufschüsse. Schon am 28. Januar begannen die Verhandlungen über die Übersteuerungsaufschüsse. Sie wurden trotz des Streiks weitergeführt, und noch heute wird der Reichsrat sich mit einer entsprechenden Vorlage beschäftigen. Obwohl die Probleme der Beamtensatzung, auch die Grundgebühren, beobachtet nachgeprüft wurden und einen durchaus befriedigenden Verlauf zu nehmen versprochen, stellte die Reichsgewerkschaft am 27. Januar erneut untragbare Williardenforderungen.

Diese Forderungen hatten Ultimatumcharakter. Jemand eine Entlastung über ein Arbeitszeitgesetz lag nicht vor, die geforderte Zurückziehung eines Referentenentwurfs war infolgedessen nicht möglich. Auch der Standpunkt ist unbegründet, daß es sich dabei um ein fachlich ungerechtfertigtes Ausnahmegesetz für Eisenbahnerbeamte handelt. Hinsichtlich des Arbeitstundentages sind Gebühren oder Anordnungen nicht ergangen, durch die bestehende Bestimmungen eingeschränkt werden sollten. Es handelt sich vielmehr nur um die richtige Durchführung und Anwendung bisheriger Vorlesungen (Widerspruch links). Besprechungen auch mit den Spartenorganisationen werden ergeben, ob statt eines besonderen Beuges für die Eisenbahn ein allgemeines Arbeitszeitgesetz erlassen werden soll. Die fachlichen Grundlagen des Streiks waren teils unberechtigt, teils ungünstig, teils wegen hand berechteter Verhandlungen. Die Reichsgewerkschaft legte sich ins Unrechte gegenüber der Beamtenschaft, deren vornehmste Rechte sie durch Ansetzung des ersten Beamtentreks aus allerschwerste gefährdet. (Vörm links, Rote: Kapp-Wuttsch) Welches schweren Stoß die Idee des Beamtentums hierdurch erleidet hat, läßt sich heute noch nicht übersehen (Genette Unruhe links). Die Reichsgewerkschaft lehrt ja aber auch ins Unrecht gegen-

Die Richtlinien für die disziplinaren Maßnahmen.

Die vorgestern vom Reichstag netz angenommenen Richtlinien über die Verwaltung und Durchführung disziplinarer Maßnahmen anlässlich des Eisenbahnerstreits haben nach einer Mitteilung von zuständiger Stelle folgenden Wortlaut:

1. Das förmliche Disziplinarverfahren soll eingeleitet werden gegen Beamte, die

a) Sabotage oder gewaltfame Eingriffe in die Verwaltung, den Betrieb oder den Verkehr verübt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflichten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt verhindert haben.

b) Soweit im Übrigen einzelne Beamte wegen Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungssachen erkannt werden, sofern sie absehbar zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten zurückführen. Geldstrafen sollen nur in besonderen Fällen verhängt werden.

c) Nebenbei bei Streiks waren.

d) Sabotage oder gewaltfame Eingriffe in die Verwaltung, den Betrieb oder den Verkehr verübt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflichten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt verhindert haben.

e) Soweit im Übrigen einzelne Beamte wegen Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungssachen erkannt werden, sofern sie absehbar zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten zurückführen. Geldstrafen sollen nur in besonderen Fällen verhängt werden.

f) Die handbaren Beamten sollen nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden.

g) Den Beamten, die treu ihre Pflicht erfüllt haben, wird der besondere Schutz der Regierung zugesichert. Gegen diejenigen, die solche Beamte wegen ihrer Pflichterfüllung angegriffen sollten, würde mit aller Strenge vorgegangen werden.

Erklärungen zu 1 a) Als Urheber gelten nicht nur diejenigen, die an zentralen Stellen, sondern auch diejenigen, die draußen in den Verwaltungsbezirken zum Ausbruch oder zur Fortleitung des Streites verhängend gewirkt haben.

Zu 5. Handbare Beamte, die unter 1 a oder 1 b fallen, sind zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das verdeckte Beschwerderecht wird hierdurch nicht berührt. Die nicht unter 1 a oder 1 b fallenden Beamten werden zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden waren.

Die Ausnahmeverordnung außer Kraft gesetzt.

W. T. V. meldet aus Berlin: Nachdem der Streik der Eisenbahner völlig beendet ist, hat der Reichspräsident mit Wirkung vom gestrigen Tage 12 Uhr mittags seine Verordnung vom 1. d. März, über das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn außer Kraft gesetzt.

Die Wiederaufnahme der Arbeit.

Nach den gestern abend im Reichsverkehrsministerium vorliegenden Melbungen ist die Arbeit in den meisten Eisenbahnverwaltungsbezirken des Reiches ohne Reibung wieder aufgenommen worden. Nur in den Bezirken Erfurt und Eisenach sind die Arbeiter und Eisenbahnerbeamten noch etwas unruhig. In Eisenach fordern die Beamten noch gesetzliche Garantien zur Mahnregelungsfrage. Man rechnet damit, daß Anfang nächster Woche der volle fahrplanmäßige Eisenbahnverkehr wieder im Gange sein wird. Im Eisenbahnverwaltungsbezirk Berlin kommt im Laufe des gestrigen Tages der Zugverkehr auf 55–60 Prozent des Gesamtfahrplanes gebracht werden.

Belohnungen.

Der Reichsverkehrsminister hat durch Anschlag bekanntgegeben, daß in Anerkennung der geleisteten wertvollen Dienste der öffentlich-rechtlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter während des Streiks diesen die Reisekosten und bare Auslagen von den Dienststellen zu erheben sind. Ferner kann allen denen, die sich hervorgetan haben und den anderen Beamten mit gutem Beispiel vorangegangen sind, eine Belohnung bis zur Höhe von 1000 Mark gezahlt werden.

Über dem gesamten deutschen Volke (Büstimmung und lebhafte Widerrede), dem sie Vakten anzubinden versuchte, die es keinesfalls hätte tragen können, und das sie in neue Schwierigkeiten nach innen und außen brachte. Die Kernfrage beim Streik war nicht die wirtschaftliche Frage und nicht die Arbeitszeitfrage, sondern die Frage des Streikrechts der Beamten. (Sehr richtig! rechts.) In dieser Frage kann keine Regierung zu einem andern Ergebnis kommen, als:

Für den öffentlich-rechtlich angestellten Beamten gibt es kein Streikrecht.

(Stürmischer Widerspruch bei den Komm.) Nicht, weil die Beamten "Hörige" sind, sondern weil sie ein Teil der Regierung sind, weil sie Organe der Regierung sind. (Rachen bei den Komm.) Die Verfassung gibt jedem Deutschen, auch den Beamten, das Recht der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, aber weder nach dem Wortlaut, noch nach Sinn und Geist der Verfassung kann daraus abgeleitet werden, daß die Beamten entgegen ihrem Dienstfeld auch das Recht hätten, ihre Dienstgehilfen gemeinsam niederzulegen. Der Beamte übernimmt nach Gesetz und Dienstfeld bei Verminderung disziplinarischer Verantwortung die Verpflichtung, das ihm übertrogene Amt "gewissenhaft" wahrzunehmen. (Anruf links: Kapp-Wuttsch) Diese Verpflichtung schlägt eine einleitige Riederei der Dienstgehilfen durch den Beamten aus. Dieser Verpflichtung gegenüber stehen besondere Rechte, denen der Beamte gegen Abmilderung und Entlastung besonders gerecht ist. (Sehr richtig! rechts.)

Die Eisenbahnerbeamten sind überwiegend lediglich angestellt, sie erhalten ihr Gehalt im Voraus (Anruf links: Das niemals ausreicht!), ihre Dienst- und Hinterbliebenenansprüche sind gleichzeitig geregelt und gesichert. Diese Rechte sind mit einem Streikrecht der Beamten vereinbar. (Büstimmung und Widerspruch.) Ein Streikrecht der Beamten ist aber auch unvereinbar mit einer geordneten Staatsverwaltung. (Sehr richtig! links) Sovjetrussland ist sich mit allen Staatsregierungen darüber einig. (Wiederholte bei den Komm.) Ich wäre nicht in der Lage, eine Regierung länger zu führen, wenn ein Streikrecht der Beamten anerkannt würde. Die Regierung erkennt aber die Pflicht des Staates an, durch Fürsorge für die Beamten in den Grenzen des Möglichen dazu zu beauftragen, daß der Körper der Beamtenschaft soviel geblüht und an seiner traditionsmäßigen Aufgabe für den Staat nicht irre wird. (Vörm bei den Komm.) Die Regierung hat durch die sachliche Erledigung der Beamtenschaft keinen Anlaß gegen den Staat das Vertrauen zu klären und sich zu einer Aufzehrungswaffe hinzuholen zu lassen, die den Staat wie das Beamtentum schlechthin negiert. (Große Unruhe links; Rote: Scharfmacher!) Die Regierung, die schwersten Schaden angerichtet und die Beamtenschaft in bringenden politischen Aufgaben die Hand gefährt hat, ist zu Ende. Wir sind Ihre Herrn gebüsst. Allen denen, auf die wir uns bei der Abwehr des uns ausgesuchten Kampfes stützen könnten, gilt der Dank der Regierung und des Staates. (Widder.) Ich gebiete dabei der süddeutschen Väter und ihrer Beamtenschaft. (Widder.) Ich gebiete den Männer, die sich als Technische Notfalls zur Verhinderung gefestigt haben. (Lebhafte Widder rechts und in der Mitte, Vörm auf der äußersten linken Seite, Rote: Streikbrecher!) Sie nennen sie Streikbrecher, wie nennen sie Lehenbrecher des armen geplagten Volkes. (Großer Vörm bei den Komm.) Leider haben einige dieser leidwilligen Beamten des Staates durch Unfälle ihr Leben verloren, ein Umstand, den sich dienstlichen ins Gewebe tragen. Mit der Streikbeendigung ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegenstandslos geworden, sie ist aufgehoben. Dah mit Aufhebung der Verordnung nun etwa das Streikrecht der Beamten wieder frei würde, diesen Schluß würde die Regierung niemals annehmen können. Die Wege zur Arbeit sind wieder frei. Wer es mit dem deutschen Volke gut meint, dem kann man nur raten, auf dem Wege zur Arbeit nicht leichtfertig Hindernisse für Staat und Gesellschaft auszurichten. (Lebhafte Widder bei der Wiederholung)

Ausserdem hat durch die sachliche Erledigung der Beamtenschaft keinen Anlaß gegen den Staat das Vertrauen zu klären und sich zu einer Aufzehrungswaffe hinzuholen zu lassen, die den Staat wie das Beamtentum schlechthin negiert. (Große Unruhe links; Rote: Scharfmacher!)

Die Regierung in den Brüderlichen Streitkämpfen schafft die Beamtenschaft und ihrer Beamtenschaft. (Widder.) Ich gebiete dabei der süddeutschen Väter und ihrer Beamtenschaft. (Widder.) Ich gebiete den Männer, die sich als Technische Notfalls zur Verhinderung gefestigt haben. (Lebhafte Widder rechts und in der Mitte, Vörm auf der äußersten linken Seite, Rote: Streikbrecher!) Sie nennen sie Streikbrecher, wie nennen sie Lehenbrecher des armen geplagten Volkes. (Großer Vörm bei den Komm.) Leider haben einige dieser leidwilligen Beamten des Staates durch Unfälle ihr Leben verloren, ein Umstand, den sich dienstlichen ins Gewebe tragen. Mit der Streikbeendigung ist die Verordnung des Reichspräsidenten gegenstandslos geworden, sie ist aufgehoben. Dah mit Aufhebung der Verordnung nun etwa das Streikrecht der Beamten wieder frei würde, diesen Schluß würde die Regierung niemals annehmen können. Die Wege zur Arbeit sind wieder frei. Wer es mit dem deutschen Volke gut meint, dem kann man nur raten, auf dem Wege zur Arbeit nicht leichtfertig Hindernisse für Staat und Gesellschaft auszurichten. (Lebhafte Widder bei der Wiederholung)

Ein nationaler Trauertag.

Laut "Deutsche Allgemeine Zeitung" hat die Deutsche Volkspartei im Reichstag den Antrag eingebracht, daß der Tag der Übergabe Oberbefehls an Polen zum nationalen Trauertag gemacht werden soll.

Ausschreitungen Streikender in Berlin.

Laut "Spatanzeiger" ist es gestern nachmittag in dem Betrieb der Straßenbahn wiederholt zu Ausschreitungen Streikender gekommen, die die Weiterverfügung der Beamtenschaft zu verhindern suchen. So sammelte sich vor dem Depot in der Brandenburger Straße eine größere Anzahl Demonstranten an und drang in das Depot ein. Die Arbeitwilligen wurden gezwungen, den Dienst aufzugeben und sich dem Demonstrationszug anzuschließen. Der Zug bewegte sich dann nach dem Halleschen Tor, wo er bereits im Betrieb befindliche Wagen gewaltsam anhielt. Die Fahrgäste wurden gezwungen, auszusteigen, die Wagenführer wurden verjagt. Als die Schutzpolizei einschritt, zogen die Demonstranten nach einem Polizisten in der Bergmannstraße, wo sie eine Versammlung abhielten.

Neue Enthüllungen über den unabhängigen Ministerpräsidenten a. D. Oerter.

Berliner Blättermeldungen aus Braunschweig zu folge veröffentlicht der Braunschweiger Mehrheitssozialistische "Vollstreiter" neue Enthüllungen über den unabhängigen Ministerpräsidenten a. D. Oerter. Oerter soll darnach während seiner Ministerpräsidentschaft von dem Fabrikanten Wemmel in Höhe von 3 Prozent des buchmäßigen Reingewinnes und später, wenn er daneben in die Dienste des Fabrikanten trete, 10 Prozent des Reingewinnes und Vorschüsse in Höhe von 3000 und 7000 Mark verlangt haben. Die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei verlangt, daß Oerter aus der Fraktion der U. S. P. D. ausscheide und sein Landtagsmandat niedergelege. Anhänger wollen die Mehrheitssozialdemokraten von der Erfüllung dieser Forderung ihren Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft mit der U. S. P. D. abhängig machen.

Unruhen in Nordpersien.

Kreuzer meldet aus Teheran Unruhen in Nordpersien. Die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen seien unterbrochen.

Ausschreitungen in Madras.

"Evening News" meldet erste Ausschreitungen unter der Bevölkerung von Madras in Indien, bei denen die Polizei auf eine Menschenmenge von 10.000 Personen feuerte. Drei Personen wurden getötet und 8 verletzt. Die Lage wird täglich drohender.

Der Rückgang der englischen Kohlenausfuhr.

Die gemeinsame Konferenz der Bergwerksbesitzer und Arbeiter, die vorgestern in London zur Erarbeitung der schlechten Lage der englischen Kohlenausfuhr einberufen wurde, hat beschlossen, einen gemeinsamen Abschluß zu erneutnen, um die Wirkung der deutschen Reparationslohn auf den Kohlenhandel zu untersuchen.

Das französische Militärdienstpflichtgesetz.

Wie Paris wird gemeldet: Die Vereinigten Männer aus der Finanzen und des Heeres beschäftigen sich mit dem Militärdienstpflichtgesetz. Poincaré sprach namens der Regierung und übersiedelte aus, die Regierung habe die 18-monatige Dienstzeit nur als Etappe zur einjährigen Dienstpflicht an. Die Kredite für das Heer würden nicht erhöht werden, damit die Ausgaben nicht als Beweis für Imperialismus gezeigt werden könnten. Wir sind gewissenermaßen, lange Poincaré, eine Militärmacht, solange Deutschland noch nicht militärisch entwaffnet ist. Aber wie sind keine militärische Macht. Wie verhindern dein unnötiges Geld für das Heer, wie dürfen auch nicht den Eindruck eines Landes erwecken, das keine Militärlizenzen erhält. Die Kredite für 1923 dürfen nicht höher als die für 1922 sein. – Die Ausschüsse erklären sich mit den Ausführungen Poincarés einverstanden. Die Regierung des Krieges soll baldigst im Parlament erfolgen, dann das Recht zugestanden wird, es mit einem Amendement zu versehen. – Auf eine Anfrage erklärte Poincaré: Frankreich muss in der Lage sein, his Stärke zu verschaffen, damit es sicher ist, respektiert zu werden. Nach dem "Petit Parisien" erklärte er ferner, er habe mehr den Wunsch,